

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 44

Artikel: Der heutige Stand des italienischen Heeres

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96521>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 44.

Basel, 2. November.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Der heutige Stand des Italienischen Heeres. — Ueber die neue französische Regimentsschule. — v. Tscharnner: Anleitung zum kriegsmässigen Schiessen mit dem neuen 8-cm.-Geschütz. — Der Krieg zwischen Frankreich und Deutschland in den Jahren 1870/71. — F. Müllhaupt: Carte des frontières franco-italiennes-suissees. — Eidgenossenschaft: Oberstenkurs. Ueber das neue schweizerische Infanteriegewehr Modell 1889. Verordnung über den Feldtelegraphendienst. † Oberst Curchod. — Ausland: Deutschland: Die diesjährigen Kaisermanöver. Düsseldorf: Feldkessel. Oesterreich: Grosse Veränderungen in den Kommandostellen. Frankreich: Verwaltungsoffiziere. Die neunte Brigade. Belgien: Grosse Feldmanöver. Italien: Bildung von 4 Armeen im Mobilisirungsfall. Vereinigte Staaten: Desertionen.

Der heutige Stand des italienischen Heeres.

Die Entwicklung der heutigen Heeresmacht des Königreichs Italien befand sich noch in den ersten Stadien, als vor etwa zehn Jahren König Humbert auf den Thron dieses Landes gelangte. Es bedurfte einer Reihe von Jahren, bevor die Konsequenzen, welche man in Italien wie anderwärts aus den Ereignissen des Krieges von 1870/71 zog, im Lande zum vollen Verständniss und zur Durchführung gelangten. Denn erst im Jahre 1876 entschloss sich die italienische Volksvertretung zur Annahme der allgemeinen Wehrpflicht.

Zwar erschienen unmittelbar darauf die organisatorischen Gesetze für die mobile und die Territorialmiliz und eine neue nach dem Territorialmilizsystem entworfene Eintheilung der Halbinsel, welche das Land in 10 Armeekorpsbezirke gliederte; allein Italiens Streitkräfte waren damals vorzugsweise nur für die abwartende Landesverteidigung organisirt und einem Offensiv-Kampfe mit einer der anderen Grossmächte nicht gewachsen.

Da geschah es zu Anfang dieses Dezenniums, dass die Okkupation von Tunis durch Frankreich Italien gebieterisch auf die Sicherung seiner Machtstellung innerhalb seiner Interessensphäre hinwies. Bald nachdem sich dieses bedeutsame politische Ereigniss vollzogen hatte, legte der Kriegsminister Ferrero der Kammer den Entwurf zu einer Reorganisation des Heeres vor und forderte eine Extrabewilligung von 144 Millionen Lires zur Beschaffung von Waffen und Mobil-

machungsausrüstungsgegenständen, sowie für die Landes- und Küstenbefestigung Italiens. Der damalige Ministerpräsident Depretis erklärte gleichzeitig Namens der Regierung, dass eine Erhöhung des Kriegsbudgets auf 200 Millionen Lire erforderlich sei, und die italienische Volksvertretung zögerte nicht, diesen auf die Hebung der Machtstellung Italiens hinzielenden Forderungen in patriotischer Weise zuzustimmen.

Die nunmehr durch den Kriegsminister Ferrero ins Werk gesetzte Reorganisation des italienischen Heeres vermehrte die Zahl der Infanterie-Regimenter von 80 auf 96, die der Kavallerie-Regimenter von 22 auf 24 zu 6 Eskadrons, die der Feld-Artillerie-Regimenter von 10 auf 12 zu 10 Batterien; ferner formirte die Feld-Artillerie vier reitende Batterien für die Kavallerie-Divisionen.

Die Gebirgs-Artillerie wurde auf acht Batterien, die Festungs-Artillerie auf fünf Regimenter zu 12 Kompagnien und die Geniewaffe auf drei Regimenter mit 40 Geniekompagnien gebracht.

Durch diese Neuformationen wurde die italienische Armee von 10 auf 12 komplette Armeekorps und um einige Spezialtruppen verstärkt.

Das Rekrutenkontingent erster Kategorie wurde auf 76,000 Mann erhöht, und es erfolgte ferner die Feststellung der erforderlichen umfassenden Entwürfe für die mobile und die Territorialmiliz, welche in neuester Zeit sich bereits nicht mehr als ausreichend erwiesen, und über die daher hinausgegangen werden musste. Die Reorganisation Ferrero's gelangte mit dem Jahre 1884 zum Abschluss und nach derselben bewegte sich, mit Ausnahme der zweiten kurzen Leitung des Kriegsministeriums durch Ricotti, der Ausbau

des italienischen Heeres in folgenden beiden Hauptrichtungen:

Es wurden sowohl die Friedenspräsenzstärke gesteigert als auch die Friedenskadres vermehrt. Für das Rekrutenkontingent der ersten Kategorie fand eine Steigerung von 76,000 auf 82,000 Mann statt, und gleichzeitig wurde die Bestimmung aufgehoben, dass ein Theil seiner Mannschaft nur zwei Jahre im stehenden Heere präsent sein solle.

Ferner erhielten die Landwehr und der Landsturm eine bessere Kriegsvorbildung und wurde die erstere vollständig, der letztere zum Theil für die Theilnahme an den Operationen im freien Felde bestimmt. Dem Landsturm wurde ausser seinen Aufgaben der Besetzung und Vertheidigung der Küsten des Landes auch diejenige der Besetzung der Etappen zugewiesen, während die Landwehr völlig für die Unterstützung der Operationen der Feld-Armee disponibel ward.

Im Jahre 1887 erfolgte ein neues organisatorisches Gesetz über das italienische Heerwesen, auf dessen Ergebniss wir später zurückkommen, und gelangte zur baldigen Durchführung. Dasselbe wurde im folgenden Jahre durch das Gesetz über die Dienstpflicht der Offiziere des Beurlaubtenstandes, durch die Abänderungen des Rekrutirungsgesetzes und die Durchführung der Neuorganisation der Landwehr und des Landsturms vervollständigt, ferner wurden in diesem Jahre neue ausserordentliche Kredite für Armee- und Eisenbahnzwecke bewilligt.

In Folge dieser Gesetze bestand, nach dem amtlichen Bericht des Generals Torre, das italienische stehende Heer am 1. Juni 1888 aus 14,359 Offizieren und 238,641 Mann, und seine Reserven (beurlaubte Mannschaft) aus 10,178 Offizieren und 615,912 Mann.

Die mobile Miliz setzt sich zusammen aus 48 Infanterie-Regimentern à 3 Bataillonen zu 4 Kompagnien, aus 18 Bataillonen Bersaglieri zu 4 Kompagnien und aus 22 Alpenkompagnien; an Artillerie aus 13 Brigaden Feld-Artillerie à 4 Batterien, aus 14 Artillerie-Train-Kompagnien, 36 Kompagnien Festungs-Artillerie und 3 Brigaden Gebirgs-Artillerie zu 3 Batterien. An Genietruppen aus 7 Sapeur-Brigaden mit 21 Kompagnien; eine Pontonnier-Brigade von 4 Kompagnien; ferner aus 2 Eisenbahn-, 3 Telegraphisten-, 4 Pontonnier-, 4 Train- und 1 Lagunenkompagnie. An Sanitätstruppen aus 12 Sanitätskompagnien und aus 12 Verpflegungskompagnien. Dazu kommt an sardinischer Miliz 3 Infanterie-Regimenter zu 3 Bataillonen à 4 Kompagnien, ein Bersaglieri-Bataillon à 4 Kompagnien, eine Miliz-Schwadron; eine Brigade Feld-Artillerie von 2 Batterien und einer Trainkompagnie; eine Brigade Festungs-Artillerie

à 4 Kompagnien, eine Genie-Kompagnie; eine Sanitäts- und eine Verpflegungskompagnie. In Summa aus 3277 Offizieren und 382,316 Mann.

Von ganz besonderer Bedeutung sind, wie bereits erwähnt, die neuen Heererorganisationsgesetze für die italienische Territorialmiliz, den Landsturm Italiens, geworden. Die Bestimmung, welche die ausschliessliche Verwendung derselben für die Landesvertheidigung festsetzte, wurde im vorigen Jahre aufgehoben. Der Landsturm des italienischen Heeres kann daher nunmehr beliebig zur Verwendung kommen, und es ist bezeichnend für die Tendenz dieser Neuerung, dass bei der Mobilmachung die 320 Landsturm-bataillone, 100 Festungs-Artillerie-Kompagnien und 30 Geniekompagnien des Landsturms und die 22 Alpentruppenbataillone, 13 Sanitäts- und 13 Verpflegungskompagnien desselben sofort mobil gemacht werden. Der Landsturm betrug am 1. Juni 1888 5394 Offiziere und 1,325,560 Mann, von denen 650,000 Mann ausgebildet waren.

Man nimmt in Italien heute an, dass 12 Landsturm-Divisionen à 12 Bataillonen für den Etappendienst im Fall eines Krieges verfügbar sind.

Eine besondere Truppe für sich bilden in der italienischen Armee die Alpenbataillone, deren wir kurz erwähnen müssen. Auch sie haben die mit der Vermehrung des Heeres gleichen Schritt haltende entsprechende Vermehrung ihrer Cadres, Landwehr- und Landsturmformationen erfahren. Sie bestehen aus sieben Regimentern mit 26 Bataillonen und 75 Kompagnien, welche vorzugsweise an der französischen Grenze stehen und aus einem Gebirgsartillerieregiment von neun Gebirgsbatterien. Zu dieser Truppenzahl kommen 22 Kompagnien und neun Gebirgsbatterien der Landwehr und 22 Bataillone und 75 Kompagnien des Landsturmes, so dass diese Alpentruppen im Mobilmachungsfalle ein Korps von 40,000 Mann und 108 Geschützen in 7 Brigaden formirt, bilden. Die Alpini werden aus den Hirten, Sennen, Führern und Jägern der Alpen und der Apenninen rekrutirt und besitzen neben einer besonderen Orientirungsgabe alle für den Gebirgskrieg besonders vortheilhaft in Betracht kommenden Eigenschaften der Bergbewohner. Ob sie durchweg, wie manche behaupten, vorzügliche Schützen sind, möchten wir bezweifeln, jedenfalls aber erscheinen sie für die ihnen bestimmte Aufgabe der Vertheidigung der Alpen als ein ganz besonders geeignetes Material, dessen ihm eigene genaue Ortskenntniss dieselbe oft wesentlich unterstützen wird.

In höchstens zwei Tagen vollzieht sich die Mobilmachung des gesammten Korps und zwar inclusive seiner Landwehr- und Landsturmforma-

tionen, für welche die in ihrem Bezirke stehenden aktiven Truppen die Stammrollen führen, und die Waffen und Ausrüstungsstücke bereit halten. Die Alpentruppen sind bestimmt, bei Ausbruch eines Krieges die wichtigen Pässe und Wege der Alpen zu besetzen und derart den Schleier zu bilden, hinter welchem sich der Aufmarsch und Anmarsch der eigenen Feld-Armee vollzieht, oder für den Fall eines Angriffs derselben ihr Ueberschreiten des Hochgebirges und Debouchiren aus demselben wesentlich zu erleichtern.

Die Stärke und Zusammensetzung des italienischen stehenden Heeres gestaltet sich nunmehr in Folge der oben erwähnten organisatorischen Gesetze heute folgendermassen:

Die Armee besteht aus 12 Armeekorps oder 24 Linien-Divisionen zu 12—15 Bataillonen (incl. der Bersagliereregimenter). Die Korps erhalten im Kriegsfall je ein Kavallerieregiment à 6 Eskadrons als Divisionskavallerie zugetheilt. Die Kavallerie besteht aus 14 Cavallegieri- und 12 Lancieri-Regimentern, von denen im Kriege nach Abgang der Divisionskavallerie für das Korps 12 Regimente zu 3 Kavallerie-Divisionen formirt, und den verschiedenen aufzustellenden Armeen zugetheilt werden sollen. Das 6 Batterien starke reitende Artillerie-Regiment ist dazu bestimmt, die Artillerie für die Kavalleriedivisionen zu liefern.

An Feldartillerie besitzen die Armeekorps im Frieden gemäss der Neuorganisation von 1887 je 2 Feldartillerieregimenter zu 8 in zwei Brigaden formirten Batterien. Das eine dieser Regimenter ist das Divisions-Artillerieregiment, das andere das Korps-Artillerieregiment. Das erstere gibt bei der Mobilmachung je 4 Batterien an die beiden Divisionen eines Armeekorps ab, während das Korps-Artillerieregiment mit seinen 8 Batterien zur Verfügung des Korpskommandeurs bleibt. An Train besitzt jedes Armeekorps 1 bis 2 Kompagnien und an Sanitäts- und Verpflegungskompagnien je eine, in Summa 12.

Die Festungsartillerie ist 60 Kompagnien stark, die in 5 Regimente eingetheilt sind. Das Geniekorps hat die Stärke von 64 in 9 Regimentern formirten Kompagnien. Das 4. Genieregiment enthält die besonderen Formationen für den Eisenbahn-, Telegraphen- und Pontonnierdienst und die Lagunenkompagnien.

Jedes Armeekorps formirt bei der Mobilmachung eine Landwehr-Division, und man nimmt in Italien an, unter Heranziehung 12 weiterer Reservedivisionen, 48 Infanteriedivisionen, 3 Kavalleriedivisionen und die 40,000 Mann des Alpenkorps im Fall eines Krieges zur Offensive verwenden zu können, während, wie oben erwähnt, mindestens 12 Landsturmdivisionen den

Etappen- und Küstenbesetzungsdienst übernehmen. Es bleibt hierbei zu berücksichtigen, dass diese Zahlen nach Massgabe der Wirksamkeit des neuen Rekrutierungsgesetzes und der dadurch immer mehr anwachsenden Zahl ausgebildeter Mannschaften im Reserve- und Landwehrverhältniss sich mit der Zeit bis zu einer gewissen Grenze noch beträchtlich erhöhen werden.

Auch in der Bewaffnung hat die italienische Armee in den letzten Jahren, besonders was diejenige der Infanterie betrifft, grösse Fortschritte gemacht. Im Jahre 1887 begann für dieselbe die Einführung des Vitali-Repetirgewehrs, von dem zur Zeit mehr als 1½ Millionen Gewehre fertig gestellt sind. Man scheint jedoch hierbei nicht stehen bleiben zu wollen, sondern dasselbe jetzt durch einen kleinkalibrigen Repetirer vom System Tua oder Mannlicher ersetzen zu wollen. Zu Ende des vorigen Jahres fand ausserdem eine für Italien äusserst wichtige Bewilligung von 86 Millionen Lires für strategische Eisenbahnzwecke statt. Durch dieselbe werden zwei für die Mobilmachung, den Aufmarsch des Heeres und den Küstenschutz besonders wichtige, von Norden nach Süden durchgehende, zweigeleisige Eisenbahnen geschaffen, ferner das Waggonmaterial vermehrt, Transversalbahnen hergestellt und auf wichtigen Strecken zweite Geleise eröffnet. Allein ausser dieser Budgetforderung wurden von der Kammer noch 169 Millionen Lires im Extraordinarium für Kriegsvorbereitungszwecke bewilligt.

Wir geben zum Schluss eine Uebersicht der heutigen Stärken der verschiedenen Waffen- und Truppengattungen des italienischen Heeres.

Dasselbe zählt an Infanterie im stehenden Heere 14,359 Offiziere und 111,315 Mann; in der Reserve in der Kategorie der Ersatzoffiziere 3872, an Hülfs-offizieren 2310, an Reserveoffizieren 3996, in Summa 10,178 Offiziere und 197,106 Mann. Ferner an Alpentruppen 9204, bzw. 17,390 Mann. Im Total an Infanterie 14,359 Offiziere und 156,788 Mann bei der Fahne, und 10,178 Offiziere und 244,446 Mann in der Reserve; 3277 Offiziere und 287,761 Mann mobile Miliz und 5394 Offiziere und 490,659 Mann der Territorial-Miliz; d. h. im Ganzen 1,179,654 Mann Infanterie.

An Kavallerie 27,014 Mann bei der Fahne, 9896 in der Reserve, 479 der mobilen Miliz und 26,947 der Territorial-Miliz; in Summa 64,336 Reiter.

An Artillerie 28,124 Mann bei der Fahne, 60,208 in der Reserve, 28,691 der mobilen und 42,489 der Territorial-Miliz. In Summa 159,512 Mann Artillerie.

An Genietruppen: 7542 Mann bei der Fahne, 14,465 in der Reserve, 7017 in der mobilen und

5767 in der Territorialmiliz. In Summa 34,791 Mann Genie.

An Sanitätstruppen: 2177 Mann bei der Fahne, 7982 in der Reserve, 6199 der mobilen und 2739 der Territorialmiliz. In Summa 9394 Mann des Intendanturkorps.

An Ersatztruppen zweiter Kategorie endlich 249,233 Mann. Zum stehenden Heere gehören ferner noch 22,995 Carabiniers, dazu 3047 Carabiniers der Reserve, 134 der mobilen und 8235 der Territorial-Miliz. Endlich zählen die Militärbezirke bei der Fahne 9845 Mann; in der Reserve 23,877 Mann und in der Territorialmiliz die gewaltige Summe von 695,962 Mann, und schliesslich die zum stehenden Heere rechnenden Disziplinartruppen und Militärstrafanstalten 2882 Mann.

P.

Ueber die neue französische Regimentsschule. (Nach der „France militaire“.)

Die Regimentsschule bildet den V. und letzten Theil des Infanterie - Exerzier- und Manövrir-Reglements, welches durch Beschluss des Kriegsministeriums vom 3. Januar 1889 abgeändert wurde.... Je weniger Seiten ein Reglement enthält, desto höher muss es geschätzt werden. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Regimentsschule ausgezeichnet. Sie umfasst bloss einige dreissig Seiten. — Aber die neue Regimentsschule empfiehlt sich nicht nur durch ihre Kürze. Sie ist besonders werthvoll durch die Grundsätze und Regeln, welche sie zur Richtschnur gibt.

An der Spitze steht folgende Vorschrift, welche wir gerne in goldenen Lettern gedruckt sehen würden: „Der Oberst kommandirt nicht mit der Stimme.“

Endlich! Es hat Zeit gebraucht, bis wir dahin gekommen sind. Wenigstens sind wir es durch den Grundsatz; denn in Wirklichkeit darf man nicht darauf zählen, dass die Obersten und noch weniger die Generale sich rasch der neuen Art anbequemen werden.

In der Zeit ihrer Jugend brachte sich ein Oberst hauptsächlich durch den Umfang seiner Stimme zur Geltung. Wenn er in der gleichen Zeit, wo er bis zum Bersten schrie, es verstand, auf einem Pferd, welches wild schien, vor der Truppe herum zu galoppiren, so hielt man ihn unter den Besten für einen ausgezeichneten Offizier. Einen Mann der Zukunft, wie man sagt.

Heute ist der Galopp noch immer eine Zierde und nimmt ein; die Stimme ist nützlich geblieben, obgleich sie weniger zu bedeuten hat. Aber diese äusserst brillanten Eigenschaften können andere, nützlichere nicht ersetzen, als: die Ruhe, die militärische Ausbildung, die Menschenkennt-

niss und die Kenntniss des Waffenhandwerkes, die Neigung und Erkenntniss, ja, man möchte sagen, den Instinkt des Krieges.

Das Hauptverdienst der neuen Regimentsschule ist, dass sie mit dem Blendwerk (pose) und der Laune (fantasia) reinen Tisch macht. Sie opfert nichts dem Wunsch „zu scheinen und zu blenden.“

Der Oberst kommandirt nicht, sagt die Regimentsschule. Wenn er eine Bewegung ausführen lassen will, so gibt er seine Befehle direkt den Bataillonskommandanten, oder er übersendet sie ihnen. Und damit der unglückliche Oberst dieses könne, so hat man sich endlich entschlossen — und dazu hat es Zeit gebraucht — ihm Offiziere zur Verfügung zu stellen.

Die Adjutantmajore befinden sich, sagt die Regimentsschule, bei dem Oberst, um seine Befehle zu überbringen; nachdem sie dieselben überbracht, unterstützen sie den Bataillonskommandanten bei der Ausführung der Bewegung und kehren nachher wieder zum Obersten zurück.*)

Die Regimentsschule besteht sozusagen nur in der Vorschrift: Ein Führer, der Oberst, beschliesst und befiehlt, die Adjutantmajore überbringen die Befehle und die Führer der taktischen Einheiten führen sie aus.

Die Regimentsschule kennt auch kein Fortschreiten. Sie theilt sich nicht — viele alte Offiziere werden sich darüber nicht trösten können — in Kapitel, die symmetrisch in Artikel zerschnitten sind.

Sie bringt bloss zwei Abschnitte: der eine für die geschlossene Ordnung, der andere für das Gefecht.

In geschlossener Ordnung gibt es nichts als einige allgemeine Angaben, die sich auf die gewöhnlichen Zwischenräume und die normalen Entfernungen beziehen.

In der Gefechtsanleitung befinden sich einige Grundsätze, welche oft wörtlich der Gefechtsmethode von 1884 entnommen sind. Allgemeine und dehnbare Grundsätze, an denen wir nichts auszusetzen hätten, wenn man nicht zur Zeit und Unzeit auf Mittel gesonnen hätte, für die Generale im Gefecht besondere Pflichten zu erfinden.

Man hat vielleicht gefürchtet, dass es den Anschein haben könnte, dass die Generaloffiziere im Gefecht nichts zu thun hätten. — Dieses ist ein grosser Irrthum. Die Aufgabe der hö-

*) Diese Bestimmung scheint uns weniger zweckmässig. Die Adjutantmajore gehören zum Bataillon. Sie sollen die Befehle des Majors überbringen. Ordonnanzen können den berittenen Adjutanten nicht ersetzen. Allerdings in Frankreich, wo die Hauptleute gut ausgebildet und beritten sind, mag eine Abkommandirung der Adjutantmajore, welche ungefähr die gleichen Funktionen, wie unsere Bataillonsadjutanten zu versehen haben, weniger schädlich sein. Die Redaktion.